

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung



Bayerische
Versorgungskammer

München, Dezember 2020

Freiwillige Mehrzahlungen zum Versorgungswerk für das Jahr 2020

Sie können zur Erhöhung Ihrer Versorgungsanwartschaft zusätzlich zu den Pflichtbeiträgen freiwillige Einzahlungen leisten.

Für die Bewertung Ihrer Einzahlungen ist satzungsgemäß der Zahlungszeitpunkt maßgeblich. Bitte leisten Sie freiwillige Mehrzahlungen daher so rechtzeitig, dass diese bis 31.12.2020 beim Versorgungswerk eingehen, damit die Zahlung noch für das Kalenderjahr 2020 rentenwirksam ist.

Ihre Einzahlungshöchstgrenze für Einzahlungen liegt im Jahr 2020 bei 38.502,00 € abzüglich der Pflichtbeiträge des Jahres 2020. Es besteht zusätzlich noch die Möglichkeit, die Einzahlungshöchstgrenze für das Jahr 2019 in Höhe von 37.386,00 € abzüglich der bereits geleisteten Pflichtbeiträge und ggf. freiwilligen Mehrzahlungen des Jahres 2019 auszuschöpfen, jedoch gilt auch in diesem Fall der Bewertungsprozentsatz des Einzahlungsjahres 2020.

Bitte beachten Sie, dass Beiträge und freiwillige Mehrzahlungen nur in bestimmtem Umfang steuerlich berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie, sich diesbezüglich vorab ggf. mit der zuständigen Stelle (Steuerberater/Finanzamt) in Verbindung zu setzen.

Ihre Einzahlungen können Sie unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer und des Verwendungszwecks „FMZ 2020“ (Freiwillige Mehrzahlung) auf das Konto des Versorgungswerks vornehmen (Bayern LB, IBAN: DE42 7005 0000 0000 0202 16).

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch unter der Telefonnummer (089) 9235 - 8770 zur Verfügung!